

# Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, den 04. November 1997

---

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
Schriftführer: Walter

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, 3. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Luther, Platzer, Portenlänger, Seidinger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Lachner, Reischl, Riedl, Schechner, Schuder, Schurer und Spötzl.

Entschuldigt fehlten die Stadträte Mühlfenzl und Ostermaier.

Beratend nahmen an der Sitzung Herr Deierling (zu den TOPs 1 bis 3) und Herr König (ab TOP 8) teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Stadtrates fest.

---

TOP 1

Änderung des Flächennutzungsplans;  
hier: Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange  
öffentlich

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 30.09.1997 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluß vom 28.01.1997, TOP 02, wurde der Flächennutzungsplan zwischenzeitlich zeichnerisch überarbeitet und die Änderungen gem. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

## **Gemeinde Steinhöring; Schreiben vom 11.09.1997**

Es wird mitgeteilt, daß der Gemeinderat sein grundsätzliches Einverständnis zur Flächennutzungsplanänderung erteilt hat. Lediglich im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wohnbauflächen wird nochmals auf die Überschwemmungssituation in Steinhöring hingewiesen und gebeten, entsprechende Rückhaltmaßnahmen im Flächennutzungsplan festzuschreiben.

Der Stadtrat wurde davon unterrichtet, daß mit der nunmehr ausgelegten Flächennutzungsplanänderung keine zusätzlichen Wohnbauflächen dargestellt werden. Gleichwohl ist die Stadt bemüht, Regenwasserableitungen bei Neubaugebieten auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, der Forderung zur Darstellung von Rückhaltmaßnahmen im Flächennutzungsplan nicht nachzukommen, da durch die Änderung keine zusätzlichen Wohnbauflächen ausgewiesen wurden. Gleichwohl wird sich die Stadt bemühen, durch geeignete Maßnahmen Verbesserungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes zu erreichen.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen faßte der Stadtrat den Feststellungsbeschluß zum Flächennutzungsplan der Stadt Ebersberg.

## TOP 2

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Bebauungsplanänderung Nr. 135, Kapellenweg (Nr.81)

---

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 15.07.1997 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Die geplante Bebauung wurde dem Stadtrat eingehend dargelegt.

Der Technische Ausschuß hatte die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens auf der Grundlage der vorgelegten Planung beschlossen. Hierfür ist jedoch die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erforderlich.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, den Flächennutzungsplan im Wege des Parallelverfahrens zu ändern und eine Wohnbaufläche darzustellen.

## TOP 3

Änderung der Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 138 (Birnkammer) für das Grundstück FINr. 563/2, Gmkg. Ebersberg, Laufinger Allee

---

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zuletzt vom Stadtrat in seiner Sitzung am 22.07.1997 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Der Stadtrat hatte beschlossen, einen Bebauungsplan mit dem Ziel aufzustellen, die bisher vom Technischen Ausschuss in der Sitzung am 24.06.1997 beschlossene Bebauung festzusetzen und eine Veränderungssperre für den Bereich des Baugrundstückes FINr. 563/2, Gmkg. Ebersberg, zu erlassen. Für die eingereichte Planung wurde eine Befreiung von der Veränderungssperre erteilt.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, den Flächennutzungsplan in diesem Bereich entsprechend zu ändern.

## TOP 4

## Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

---

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 21.10.97 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Der Stadtrat wurde nochmals über die Details zur Einführung einer Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung in Ebersberg informiert.

Der Meßtechniker der Fa. Möstl wird in der Gemeinde Kirchseeon integriert. Die Schreibkraft ist im selben Büro untergebracht. Sie wird ca. 40 Stunden im Monat tätig sein und 3 x in der Woche vormittags Parteiverkehr haben. Die Schreibkraft wird entweder von der Gemeinde Kirchseeon oder der Firma Möstl gestellt. Die Entwicklung und Auswertung der Filme usw. erfolgt bei der Stadt Mühldorf, die dies auch schon für einige andere Gemeinden erledigt. Eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Mühldorf ist hierfür abzuschließen. Die Gemeinden müssen zudem eine Zweckvereinbarung innerhalb ihrer Meßzweckgemeinschaft abschließen. Auch eine Vereinbarung mit der Polizei ist notwendig. Bei dieser Vereinbarung hängt ein Meßstellenverzeichnis mit 40 bis 50 evtl. auch mehr Meßstellen als Anhang bei.

Der Vertrag mit der Firma Möstl würde vom 01.03.98 bis 28.02.99 laufen und enthält eine ordentliche und eine außerordentliche Kündigungsklausel.

Die Kosten für die Geschwindigkeitsüberwachung bei 20 Meßstunden im Monat betragen 11.128,58 DM. Erfahrungswerte zeigen, daß sich die Ausgaben für die Überwachung mit den vereinnahmten Verwarnungs- und Bußgeldern kostenneutral aufrechnen. Eventuelle Überschüsse sollten für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit verwendet werden.

In eingehender Diskussion erörterte der Stadtrat die Einführung der Geschwindigkeitsüberwachung.

Mit 22 : 1 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des TA unter der Voraussetzung der Zustimmung des Marktgemeinderates Kirchseeon zur Zusammenarbeit im Rahmen der Geschwindigkeitsüberwachung, die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Gemeindegebiet der Stadt Ebersberg zum 01.03.98 einzuführen,

Mit 22 : 1 Stimmen beschloß der Stadtrat auf TA-Empfehlung, den Vertrag zur Überwachung des fließenden Verkehrs mit der Fa. Möstl, einschl. der vom TA gewünschten Änderung bei der außerordentlichen Kündigungsklausel, abzuschließen

Mit 22 : 1 Stimmen beschloß der Stadtrat auf TA-Empfehlung, die Zweckvereinbarung innerhalb der Meßzweckgemeinschaft abzuschließen.

Mit 22 : 1 Stimmen beschloß der Stadtrat auf TA-Empfehlung, die Zweckvereinbarung mit der Stadt Mühldorf wegen Entwicklung und Auswertung abzuschließen.

Mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf TA-Empfehlung, evtl. erwirtschaftete Überschüsse aus der Geschwindigkeitsüberwachung zweckgebunden und für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu verwenden.

TOP 5

## Jahresantrag 1998 zur Städtebauförderung

---

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuß in seiner Sitzung am 07.10.97 vorbereitet. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Zur Wahrung der Zuschußmöglichkeiten 1998 aus der Städtebauförderung hat die Verwaltung nach Besprechung mit Frau Krauss-Preis von der Regierung von Oberbayern während der Sitzungsferien des Stadtrates den Jahresantrag 1998 eingereicht. Den Stadtratsmitgliedern lag eine Ablichtung des Inhalts dieses Antrages vor.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen stimmte der Stadtrat diesem Antrag mit förderfähigen Kosten von 800.000,00 DM vorbehaltlich der Eigenmittelbereitstellung im Haushalt 1998 zu.

## TOP 6

### Verschiedenes

---

#### öffentlich

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß die Bürgerversammlung 1997 am 21. November stattfinden wird und bat die Stadtratsmitglieder, wieder an der Stirnseite des Saales Platz zu nehmen. Gemäß bisheriger Praxis sollen sich die Damen und Herren des Stadtrates nicht an der Diskussion beteiligen, um nicht in der Bürgerversammlung den Eindruck einer Stadtratssitzung entstehen zu lassen.

## TOP 7

### Wünsche und Anfragen

---

#### öffentlich

Stadtrat Schurer bat den 1. Bürgermeister, er möge bei seinem Einführungsvortrag in der Bürgerversammlung über die innerörtliche Verkehrsplanung berichten.

Bürgermeister Brilmayer sagte zu, diesen Vorschlag zu überdenken und informierte bei dieser Gelegenheit vom Sachstand B 304 - Südumgehung. Nach einer nötig gewordenen erneuten Auslegung werden die zu erwartenden Einwendungen bis 1998 behandelt worden sein. Sollte es zu keiner Umplanung kommen, ist somit für 1998 der Planfeststellungsbeschluß zu erwarten. Dieser ist anfechtbar. Die Behandlung der Anfechtungen könnte ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Vor allem im Hinblick auf die Finanzierbarkeit müsse die mittelfristige Verwirklichung der Umgehung realistisch betrachtet werden. Die Stadt müsse die Optimierung der innerörtlichen Verkehrsführung vorantreiben.

Der Stadtrat stellte einmütig fest, die innerörtliche Verkehrsplanung zügig fortzuführen. Dies solle auch in der Bürgerversammlung zum Ausdruck kommen. Stadtrat Reischl forcierte die rasche Einbeziehung der Gärtnerei-/Dr.-Wintrich-Straße zur Entlastung der Innenstadt vom Ost-West-Verkehr.

Stadtrat Geislinger wies auf die unbefriedigende Parksituation vor dem Rathaus hin und bat um geeignete Maßnahmen. Er wies darauf hin, daß die Ignaz-Perner-Gedenktafel noch nicht wieder angebracht wurde. Stadtrat Geislinger informierte den Stadtrat vom Mißmut verschiedener Senioren im Seniorenstüberl darüber, daß die Räumlichkeiten in der Mittagszeit zur Kinderbetreuung genutzt werden. Außerdem sei der Gang des Seniorenstüberls total mit Gegenständen, die von der Mittagsbetreuung herrühren, zugestellt, so daß ein ausreichender Fluchtweg nicht mehr gegeben ist.

Bürgermeister Brilmayer sagte zu, bei der Weihnachtsfeier der Arbeiterwohlfahrt in seiner Ansprache die Situation klarzustellen. Um die Fluchtwegsicherung wird sich stellv. Bürgermeisterin Anhalt als Initiatorin der Mittagsbetreuung umgehend kümmern.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Ebersberg, den 05.11.1997

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Walter  
Schriftführer